

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

Leipzig, 1724

VD18 10424148

LXXXIV. Der Grab-Stein.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-214537](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-214537)

sicher leben? Könnte denn das Gewissen auch nicht nagen und beissen, wie gering würden wir die Sünde achten? Das erregte Gewissen giebt uns einen Vorschmack der höllischen Quaal, daß wir derselben zu entfliehen uns desto fleißiger mögen angelegen seyn lassen: Besser, es nage uns hie, wenn dir also gefällt, der Gewissens-Wurm, da er sterben muß, wenn wir sterben, als daß er uns dort nage, wo er nimmermehr stirbt, weil wir ³ nimmer sterben. Er muß entweder ein sonderlicher Heiliger, oder ein sicherer und stolzer Seuchler seyn, der nicht weiß, wie einem betrübten Gewissen und beängstigten Herzen zu Muth ist. Ich meines Theils tröste mich des, daß die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängster Geist, ein geängstes und zuschlagen Herz wirst du, Gott, nicht verachten. (Psalm. LI, 19.)

LXXXIV.

Der Grab-Stein.

¹ Als Gotthold in einer Kirchen, und sonst
 ighends auf dem darum belegnen Gottes-
 Acker herum gieng, und sie besahe, hatte er
 sonderliche Acht auf die Grabsteine, und be-
 merckte die mancherley Sprüche, Seuffzer,
 und Gedancken, welche darauf gehauen, die
 ihnen die Verstorbene, Zweiffels-frey, zur
 letzten

letzten Erinnerung und Trost, erwehlet, und
 damit fröhlich und selig aus der Welt ihren
 Abtritt genommen hatten: Hie, sagt er, gehts
 wohl zu, wie in einem Schiffbruch, da einer
 ein stück Bret, ein ander einen Balcken, ein
 ander ein hölzern Gefäß ergreiffet, und damit
 an Land schwimmt; Also fällt die Andacht ²
 der sterbenden Christen bald auf diesen, bald
 auf jenen Spruch, die doch alle auf Gottes
 Gnade und Barmherzigkeit, auf des HErrn
 Jesu theures Verdienst und Blut, und des
 Heiligen Geistes Trost, ihr Absehen haben.
 Wie selig und sanfft schläfft nun ein Gottes-
 Kind unter solchem Stein, welcher den Nach-
 lebenden seinen Glauben, darauf es entschlaf-
 fen ist, zur Nachfolge anzeigen muß. Was ³
 hilfft manchen gottlosen Menschen das
 prächtige Grab, der aufgehängte Helm und
 Schild, die weitläufftige Grabschrift, und
 mancherley Titel? Fürwahr ich fürchte, diß
 alles werde an jenem Tage dem Teuffel nur
 dazu dienen, daß er den verfluchten Körper
 desto eher finden kan. Wer in seinem Leben
 viele betrübet, und in seinem Tode viele
 erfreuet, dem dienet alle Ehre, so nach
 seinem Ableiben ihm angethan wird,
 nirgends anders zu, als daß die Belei-
 digen, so oft sie sein Grabmahl ansehen,
 noch etliche Seufftzer, zu Vermehrung
 seiner Pein, ihm in die Sölle nachsenden.